

Nutzungsordnung

Screening-Mikroskop mit Konfokalfunktion in der Core Imaging Facility

Medizinische Fakultät, Universität des Saarlandes

§1 Präambel

Die wissenschaftliche Nutzung des Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion ist eingebunden in die Imaging Core Facility der Uds und Medizinischen Fakultät. Das Mikroskop wurde über ein Investitionsmittelverfahren (INST 256_555-1 FUGG): Antrag des Landes Saarland im Rahmen des Programms „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG) durch ein Konsortium beantragt und genehmigt. Zu dem Konsortium gehören die Arbeitsgruppen Hoth (Biophysik, Universität des Saarlandes), Iden (Zell- und Entwicklungsbiologie, Universität des Saarlandes) Stilgenbauer/Thurner (Innere Medizin I, Universität des Saarlandes) und Bals/Beisswenger (Innere Medizin V, Universität des Saarlandes).

§2 Gerät und Standort

Das analytisches Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion ist mit 7 LEDs (365 nm, 420 nm, 470 nm, 511 nm, 567 nm, 590 nm, 625 nm) und 4 Lasern (405 nm, 488 nm, 561 nm, 640 nm) ausgestattet. Der Standort des Gerätes ist: Core Imaging Facility, Center für Integrative Physiologie und Molekulare Medizin (CIPMM), Gebäude 48 (EG).

§3 Nutzungsberechtigung

Das Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion kann mit erster Priorität von den Arbeitsgruppen genutzt werden, die das Gerät über die Fördermaßnahme „Forschungsgroßgeräte“ eingeworben haben (siehe §1 Präambel). Darüber hinaus bestehende freie Messzeiten können an alle Fakultäts-, Universitätsmitglieder und Mitglieder des Universitätsklinikums des Saarlandes vergeben werden. Weiteren Nutzern kann das Gerät auf Antrag zur Verfügung gestellt werden. Alle Fakultäts-, Universitätsmitglieder und Mitglieder des Universitätsklinikums des Saarlandes (außer Antragsteller, s.o.) sind gleichberechtigt. Die Vergabe der Messzeiten erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung. Außeruniversitäre Mitglieder können auf Antrag Zugang erhalten, soweit Zeiten zur Verfügung stehen. Die Koordination der Gerätenutzung übernehmen die geräteverantwortlichen Wissenschaftler*innen:

Lea Kaschek: lea.kaschek@uni-saarland.de

Dr. Gebhard Stopper: Gebhard.Stopper@uks.eu

Joanne Vialle: joanne.vialle@uni-saarland.de

Bei Publikation von Daten ist die Referenznummer des Gerätes anzugeben: DFG (INST 256_555-1 FUGG).

§4 Allgemeine Nutzungsregeln

- 4.1 Nach einer erfolgten Einweisung in die Handhabung des Gerätes, kann das Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion eigenverantwortlich genutzt werden.
- 4.2 Jeder Nutzer unterschreibt, dass eine Einweisung erfolgt ist und er die Nutzerordnung zur Kenntnis genommen hat.
- 4.3 Die Kernbetriebszeiten des Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion sind Montags – Freitags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr. Die Buchung erfolgt online nach Kontaktaufnahme mit einer/m der geräteverantwortlichen Wissenschaftler*innen. Sollte eine Messung nicht möglich sein aufgrund von z.B Defekt des Messgerätes, Service des Gerätes, Priorisierung anderer Nutzer aufgrund wissenschaftlicher Dringlichkeiten, Abwesenheit von notwendigen

Betreuungspersonal des Gerätes usw., kann eine vorgenommene Buchung durch die Leitung der Serviceeinheit oder von der Leitung beauftragte Mitarbeiter storniert werden, ohne dass daraus Ersatz- oder Schadensansprüche entstehen können. Werden Messzeiten außerhalb der angegebenen Kernzeit gewünscht, kann das mit dem verantwortlichen Personal abgesprochen werden.

§5 Datensicherheit/Datenschutz

Regelmäßigen Nutzern wird ein eigener passwortgeschützter Zugang zur Software zur Verfügung gestellt. Gelegentliche Nutzer werden in einem gemeinsamen Zugang zusammengefasst. Beide Nutzergruppen sind eigenständig für ihre Datensicherheit verantwortlich. Der Transfer der jeweiligen Messdaten erfolgt automatisch auf eine Server-Einheit in der Biophysik und kann auch auf lokale Datenträger kopiert werden.

§6 Wartung der Geräte/Haftungsregelungen und Nutzungsausschluss

Die allgemeine Wartung der Geräte obliegt der Abteilung Biophysik (M. Hoth). Die technische Wartung erfolgt durch die Herstellerfirma. Für Schäden, die am Gerät auftreten, haftet das gesamte Nutzerkonsortium nach Absprache. Nutzer haften für Schäden, die durch unsachgemäße oder fehlerhafte Bedienung auftreten. Nutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder die Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Nutzung ausgeschlossen werden.

§7 Nutzungskosten

Zur Gegenfinanzierung der Betriebs- und Wartungskosten wird eine stundenweise Nutzungspauschale erhoben. Die Kosten werden laut DFG-Pauschale (DFG-Vordruck 55.04 – 06/16) in Rechnung gestellt (15,- Euro/pro Stunde im Anwendungsbetrieb). Gebuchte, aber nicht eingehaltene Messzeiten werden berechnet, wenn der gebuchte Termin nicht mindestens 48 Stunden vor Nutzung storniert wurde. Die Nutzungskosten werden den Nutzern nach Leistungserbringung, in der Regel quartalsweise in Rechnung gestellt. Basis für die Abrechnung sind die eingetragenen Belegungszeiten.

§8 Laborsicherheit

Der Standort Screening-Mikroskops mit Konfokalfunktion) ist für das gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe S1 zugelassen (Prof. Dr. M. Hoth E/3-C525.2.155-84/15-JO vom 29.6.2015). Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Nutzers, sich entsprechend den allgemeinen Regeln der S1 Verordnung zu verhalten.

§9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung im Internet in Kraft.

Homburg, 16. 10. 2021

Gez.: Markus Hoth